

## Zuständigkeitsordnung

### III. Zuständigkeiten der Kommissionen

#### 2. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- 2.1 Die Kommission hat den Auftrag, alle Themen und Beschlüsse zu beraten, die die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie hat vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.

Die Kommission ~~beteiligt kann~~ sich ~~an der~~ zur Initiierung, Konzipierung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen durchmit Anregungen an den Rat wenden. ~~Initiierung, Anfragen und Empfehlungen gegenüber den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.~~